

PLANUNGSVERBAND REGION INGOLSTADT

REGION 10

Planungsausschusssitzung am 12. Februar 2014

- TOP 7 26. Änderung des Regionalplanes Region Ingolstadt**
Teilfortschreibung des Kapitels B III Siedlungswesen mit Lärmschutzzonen
- Aufhebung der Lärmschutzzonen -
Grundsatzbeschluss

Sachvortrag

Das neue Bundesfluglärmsgesetz ist bereits in Kraft getreten. Dieses Gesetz definiert eigene Lärmgrenzwerte, anhand derer es eigene Zonierungen geben wird, die per Rechtsverordnung von der Staatsregierung erlassen werden.

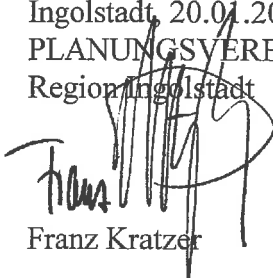
Für den Flugplatzbereich Neuburg/Zell ist diese Zonierung bereits erfolgt, für den Flugplatzbereich Ingolstadt – Manching wird der Erlass der Rechtsverordnung mit der Zonierung für Frühjahr 2014 erwartet.

Nachdem im Regionalplan Kapitel B III Siedlungswesen mit Lärmschutzzonen Lärmschutzbereiche zur Lenkung der Bauleitplanung weiterhin rechtsgültig ausgewiesen sind, entfalten diese weiterhin lenkende Wirkung in der Bauleitplanung. Da im bereits in Kraft getretenen Landesentwicklungsplan jedoch keine Regelungen zu Fluglärmschutzzonen mehr enthalten sind, kann der Regionalplan nach Erlass der Fluglärmschutzzonen gem. FluLärmG dahingehend fortgeschrieben werden, dass die Lärmschutzbereiche zur Lenkung der Bauleitplanung ersatzlos entfallen können. Somit wäre sichergestellt, dass die Städte und Gemeinden im Verbandsgebiet nur noch die gesetzlichen Forderungen des Bundesfluglärmschutzgesetzes in der kommunalen Bauleitplanung berücksichtigen müssen.

Beschlussvorschlag

Der Regierungsbeauftragte wird gebeten, einen Fortschreibungsentwurf zur Teilfortschreibung des Kapitels B III Siedlungswesen mit Lärmschutzzonen – Aufhebung der Lärmschutzzonen für die Flugplatzbereiche Ingolstadt-Manching und Neuburg/Zell – zur Durchführung des Anhörungsverfahrens zu erstellen.

Ingolstadt, 20.01.2014
PLANUNGSVERBAND
Region Ingolstadt



Franz Kratzer